



## **Gebührensatzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), jeweils in Verbindung mit den § 17 Abs. 3 und § 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2017 folgenden

### **1. Nachtrag zur**

### **Feuerwehrgebührensatzung vom 27. Juni 2011**

beschlossen:

#### **Artikel 1**

Das Gebührenverzeichnis nach § 3 Abs. 1, das Anlage dieser Satzung ist, erhält die nachfolgende Fassung.

#### **Artikel 2**

Dieser 1. Nachtrag tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Naumburg, den 15. Dezember 2017

Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hable'.

Stefan Hable  
Bürgermeister

**Anlage: Gebührenverzeichnis**



**Gebührenverzeichnis  
zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Naumburg**

Nr.	Beschreibung	
<b>1.</b>	<b>Personalgebühren</b>	Gebühr je 15 Minuten in EUR
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,00
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2.</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	Gebühr je 15 Minuten in EUR
2.1	Einsatzleitwagen (ELW 1, KdoW)	7,60
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	6,50
2.3	Löschgruppenfahrzeuge (HLF 20/16, TLF 16/25, LF 16/12, LF 10/6)	24,30
2.4	Staffellöschfahrzeuge (TSF, TSF/W, MLF)	20,50
2.5	Gerätewagen Nachschub (GW-N)	6,70
<b>3.</b>	<b>Geräte</b> (Alle Geräte sind in der Fahrzeugbeladung enthalten und werden nicht gesondert berechnet.)	
<b>4.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
4.1	Reinigen und Prüfen der Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung der im Einsatz verwendeten Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner zuzüglicher eines Verwaltungszuschlags in Höhe von 10% bei Fremdausgabe in Rechnung gestellt.
4.2	Reinigen und Desinfizieren	Gebühr je 15 Minuten in EUR
	Atemschutzgeräte, je Stück	3,62
	Atemschutzmaske, je Stück	2,41
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	Gebühr je 15 Minuten in EUR
	Lungenautomat, je Stück	3,62
	Atemschutzmaske, je Stück	3,62
	Atemschutzgerät, je Stück	8,00



4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	Gebühr je 15 Minuten in EUR
	je Schlauch, je Stück	4,02
4.5	Schlauchreparatur	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
<b>5.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt/Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<b>6.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage (pauschal)	600,00 €
<b>7.</b>	<b>Missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<b>8.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	